

Richtlinien für die Vergabe des Kulturpreises des Landkreises Bernkastel-Wittlich

I.

Im Rahmen des Kulturförderprogramms vergibt der Landkreis Bernkastel-Wittlich den Kulturpreis, der drei unterschiedlich ausgerichtete Preise beinhaltet.

- den Kulturpreis,
- den Kulturförderpreis und
- den Projektsonderpreis

Voraussetzung ist, dass die Künstlerinnen und Künstler entweder aus dem Landkreis stammen, im Landkreis leben, oder Elemente des Landkreises in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellen.

Der Kulturpreis des Landkreises Bernkastel-Wittlich soll Künstlerinnen und Künstler auszeichnen, die in ihrer Entwicklung Herausragendes geleistet haben und mit ihrem künstlerischen Schaffen überregionale Bedeutung erlangt haben.

Der Kulturförderpreis des Landkreises Bernkastel-Wittlich soll junge, talentierte Künstlerinnen und Künstler auszeichnen und unterstützen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine aussichtsreiche Entwicklung erwarten lassen.

Der Projektsonderpreis des Landkreises Bernkastel-Wittlich wird für Kinder- und Jugendkulturprojekte mit den besonderen Schwerpunkten Kunst, Kultur und Bildung vergeben.

II.

Der Kulturpreis ist mit 3.000,- €, der Kulturförderpreis ist mit 2.000,- € dotiert. Er wird alle zwei Jahre in den Sparten

- Kunst
 - Heimat-/ Kulturpflege
 - Literatur
 - Medien
 - Musik
 - Theater
- vergeben.

Für den Projektsonderpreis können bis zu 2.000,- € vergeben werden.

III.

Über die Vergabe entscheidet eine Jury, der angehören

- a) der Landrat,
- b) vier vom Kreisausschuss zu berufende Sachverständige.

Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar.

Empfehlungen bzw. Vorschläge für den Preis können von allen Institutionen, Vereinen, Gruppen und natürlichen Personen aus dem Landkreis ausgesprochen werden. Der Fachbereich „Bildung und Kultur“ der Kreisverwaltung nimmt die Empfehlungen und Vorschläge entgegen.

IV.

Die Preisverleihung soll in einem angemessenen Rahmen stattfinden.